

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1958)
Heft: 1

Rubrik: Décès = Todesfälle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deshalb wäre es eine unverständliche Zumutung seitens der Steuerbehörde, von der Witwe oder andern Hinterlassenen eines Künstlers die Versteuerung von dessen Werknachlaß zu verlangen.

Wie in einer solchen Situation vorgegangen werden kann, sei an den folgenden zwei Beispielen angezeigt:

I. In der «Schweizer Kunst» vom 9. April 1932 teilte S. Righini mit, daß anlässlich des Bildernachlasses des am 9. März 1932 verstorbenen Malers Prof. W. L.L., unser Passivmitglied Dr. Hans König mit der Zürcher Steuerbehörde folgende *besondere Vereinbarung betr. den Bildernachlaß eines verstorbenen Kunstmalers* getroffen hat:

Im Steuerinventar ist der Bildernachlaß des Verstorbenen nur *pro memoria* aufgenommen worden, da die Erben der Steuerbehörde der Stadt Zürich folgende Erklärung abgegeben haben: «Die unterzeichneten Erben am Nachlaß des verstorbenen Herrn geben hiemit die Erklärung ab, daß der Bestand an vorhandenen Bildwerken und Skizzen des Verstorbenen so lange kein steuerpflichtiges Vermögen darstellt, als die Bilder nicht veräußert sind. Dagegen anerkennen sie zum voraus die Pflicht, bei einem *nachträglichen Verkauf* der Bilder die jedem einzelnen zufallenden Anteile aus dem jeweiligen Erlös als Kapitalgewinn in ihren Steuererklärungen deklarieren und versteuern zu wollen.»

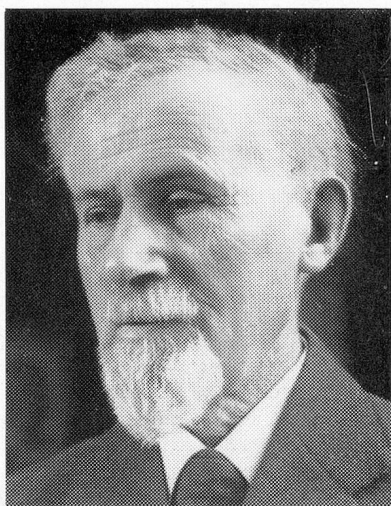
II. Ebenso hatte sich Dr. H. König des Nachlasses des am 25. Oktober 1937 verstorbenen Malers S. R. angenommen, für welchen auf das darauffolgende Jahr das Kunsthaus Zürich eine umfängliche Nachlaßausstellung vorsah. In diesem Falle wurde mit der Zürcher Steuerbehörde die folgende Vereinbarung getroffen:

«Von der Anordnung einer *Gedächtnisausstellung* mit Verkauf aus dem künstlerischen Nachlaß im Dezember 1938 wird Kenntnis genommen. Der *Verkaufserlös* wird zum Nachlaß gerechnet und unterliegt der *Erbschaftssteuer*.

Die *nicht verkauften Kunstgegenstände* werden mit Null bewertet. *Verkaufen die Erben hievon einzelne Stücke oder Partien, so versteuern sie den ganzen Reinerlös als Einkommen.*»

Diese Vereinbarungen als Präzedenzfälle zur Handhabung gegenüber der Steuerbehörde sollten allen Malern und Bildhauern bekanntgegeben werden. Besonders aber wichtig wäre es – da die Frage von Werknachlaßbesteuerung immer wieder zu Differenzen mit den Hinterlassenen eines verstorbenen Künstlers führt – den Weg zu finden, durch welchen bei allen kantonalen Steuerämtern solche Vereinbarungen ein für allemal klar festgelegt werden könnten.

W. Fries



Adolf Tièche †

Am 8. November 1957 ist in seinem Heim in Bern einer der Senioren der Sektion Bern in seinem 81. Lebensjahre sanft entschlafen. Obschon nicht unbekannt war, daß seine Gesundheit seit einigen Jahren recht angegriffen war, traf uns die Trauerbotschaft doch überraschend. Wir verlieren in dem Entschlafenen einen verehrten Kollegen, einen langjährigen Präsidenten und späteres Ehrenmitglied unserer Sektion. Für die bernische Kunst jedoch bedeutet dieser Tod den Verlust eines eigenwüchsigen

Künstlers und eines Menschen von vornehmster Geistesgesinnung. Gebürtiger Jurassier aus Reconvillier, aufgewachsen in Bern als Sohn eines bekannten Architekten, wurde er nach kurzem Architekturstudium doch Maler und in seinem Werke hat dann auch die Architekturlandschaft seiner engern und weitem Heimat die größte Rolle gespielt. Mit Farbe und Stift hat er vor allem die Schönheit der Stadt Bern und der bernischen Schlösser und Landsitze festgehalten. Als Mitglied des Heimatschutzes kämpfte er stets temperamentvoll in vorderster Reihe und vieles half er retten, besonders in der Altstadt Bern.

Seine ebenso fundierten wie amüsanten Artikel im «Bund», die er unter dem Titel «Bauliches und Unerbauliches» zu veröffentlichen pflegte, wurden sehr beachtet und waren dann auch fast immer verstandene Mahn- oder Weckrufe.

Lange Jahre war er Direktionsmitglied des Berner Kunstmuseums, Präsident der «Freunde des Berner Kunstmuseums» und wirkte gleichzeitig als Direktionsmitglied des Stadttheaters.

In der Geschichte der Sektion Bern, GSMBA, ist festgehalten, daß Adolphe Tièche als Sektionspräsident maßgebend beteiligt war an der Gründung des Kunsthalle-Vereins im Jahre 1910 und an der Verwirklichung des Baues der Kunsthalle bis zu deren Eröffnung im Jahre 1918.

Seiner unermüdlichen und klugen Begeisterung ist es zu verdanken, daß die Kunsthalle Bern entstand, als ein Gemeinschaftswerk der Künstler und kunstfreudigen Bürger, wie es in der ganzen Schweiz einzigartig dasteht. Die Berner Künstlerschaft ist Adolphe Tièche auf immer zu aufrichtigem Dank verpflichtet, uns allen aber, die wir ihn persönlich kennen durften, wird der verehrte Kollege zeitlebens in herzlichster Erinnerung bleiben.

Ernest Hubert

Nécrologie

Notre collègue Léopold Guky, peintre et sculpteur à Neuchâtel, est décédé dans la clinique de Gland où il était hospitalisé depuis de nombreux mois.

Né à Fleurier en 1881, passionné de peinture dès son plus jeune âge, il poursuivit ses études à Neuchâtel, à l'Ecole des Beaux-Arts de Genève, puis à celle de Paris. Revenu au pays, muni d'un certificat de capacité pédagogique, il voua une grande partie de son temps à l'enseignement du dessin. C'est depuis 1946, qu'il put consacrer tout son temps à des travaux de peinture et de Sculpture.

L. P.

DÉCÈS - TODESFÄLLE

Nous apprenons le décès, survenu dans sa 77e année à Gland où il était en clinique, du peintre et sculpteur Léopold Guky, membre de la section de Neuchâtel.

A sa famille notre très sincère sympathie.

Aus Basel vernahmen wir leider den am 27. Dezember 1957 erfolgten Tod von Maler Karl Wirz.

Ferner haben wir die Nachricht vom Tode des Malers Albert Hinter (Sektion Luzern) in Engelberg vernommen.

In Zürich ist kürzlich Prof. Dr. H. Hofmann, Architekt, gestorben.

In Zürich starb 59-jährig der Maler August Weber.

Die Oktobernummer war bereits gedruckt, als wir aus Bern die Nachricht vom Tode des Malers Adolf Tièche im 81. Altersjahr vernahmen.

Allen Angehörigen unsere innigste Anteilnahme!

GEBURTSTAGE - ANNIVERSAIRES

am 5. Dezember, Balmelli Attilio, pittore, Semione, 70-jährig

am 11. Dezember, Morgenthaler Ernst, Maler, Zürich, 70-jährig

am 14. Dezember, Giugni-Polonia Ant., pittore, Locarno, 85-jährig

am 4. Januar, Hermann Meyer, Maler, Basel, 80-jährig

am 15. Januar, R. Kündig, Maler, Horgen

am 22. Januar, Maurice Mathey, peintre, Le Locle

am 30. Januar, Adrien Holy, peintre, Genève

am 31. Januar, E. W. Blöchliger, Architekt, Rapperswil SG

Wir gratulieren herzlich – Nos sincères félicitations.